|  |
| --- |
|  |

**Aufgaben des Rangerdienstes**

Der Rangerdienst versucht durch Sensibilisierung und Aufklärung für das Gebiet problematische und verbotene Handlungen zu unterbinden, bzw. zu reduzieren und den verschiedenen Besuchenden eine gemeinsame Nutzung zu ermöglichen. Er bringt den Besuchenden den Landschaftspark in all seinen Facetten näher. Seine Leistungen umfassen:

* Aufklärungsarbeit und Ansprechstelle vor Ort („sichtbar im Gelände“)
* Überwachung und Sensibilisierung für konfliktträchtige Themen wie Littering, Natur- und Grundwasserschutz, Erholungsnutzung, Verlassen der Wege oder Hunde.
* Ansprechen von Konflikten / Nichtbefolgen von Regeln.
* Zuweisung von Hinweisen aus der Bevölkerung an die zuständigen Instanzen. Enge Zusammenarbeit mit Ämtern, Fachstellen, Gemeinden, Naturschutzorganisationen und weiteren Akteuren im LPW
* Umweltbildung: Organisation und Durchführung von thematischen Führungen im Gebiet. Begeisterung und Interesse an Natur und Landschaft wecken.
* Kontrolle von Erholungs- und Informationseinrichtungen, Melden von Schäden an die zuständigen Stellen
* Unterhalt und Installation kleinerer Installationen im Rahmen der neuen Beschilderung.